

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Wahlehrenamtes

Rücksendeadresse

Stadt Dinslaken
Wahlbüro
Platz d' Agen 1
46535 Dinslaken

Rückfragen

Tel.: 02064 66 - 888
Fax: 02064 66 - 11 503
E-Mail: wahlen@dinslaken.de

Hiermit erkläre ich mich bereit, eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand bei der **Kommunalwahl 2025 und Bundestagswahl 2025** zu übernehmen:

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname:

Herr

Frau

keine Anrede

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit¹:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon:

(privat/dienstlich)

Mobiltelefon:

E-Mail:

GEWÜNSCHTER EINSATZ¹

Briefwahlvorstand

Urnenwahlvorstand:

flexibel

im Theodor-Heuss-Gymnasium

in Wohnortnähe

Bezirk

(Einsatzort/Nummer des Bezirks/Stadtteil)

GEWÜNSCHTE FUNKTION¹

Wahlvorsteher*in

stellv. Wahlvorsteher*in

Schriftführer*in

stellv. Schriftführer*in

Beisitzer*in

gemeinsam mit:

Erfahrung als:

keine Erfahrung

Anmerkung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand gewährt die Stadt Dinslaken eine Aufwandsentschädigung. Das Wahlbüro weist ausdrücklich darauf hin, dass den angegebenen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass die ordnungsgemäße Zusammensetzung des Wahlvorstandes jedoch Vorrang hat. Nach Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie die Einberufung mit Informationen zu Ihrem Einsatz.

Ich bin darüber informiert, dass die Bürgermeisterin befugt ist, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zwecke der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern ich der Verarbeitung über die jeweilige Wahl hinaus nicht widersprochen habe. Die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz für Wahlhelfende habe ich gelesen. Ich stimme mit meiner Unterschrift der Verarbeitung meiner Daten zu. Ich versichere, dass ich zur Kommunal- und Bundestagswahl 2025 wahlberechtigt bin und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

¹Angaben sind freiwillig

Hinweise zum Datenschutz für Wahlhelfende

Information gem. Art. 13 / Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Kontaktdaten	Verantwortliche Stadt Dinslaken Die Bürgermeisterin Michaela Eislöffel Platz d' Agen 1 46535 Dinslaken Telefon 02064/66-300 E-Mail michaela.eisloeffel@dinslaken.de	Vertreter*in Stadt Dinslaken Wahlbüro Platz d' Agen 1 46535 Dinslaken Telefon 02064/66-888 E-Mail wahlen@dinslaken.de	Datenschutzbeauftragte*r Stadt Dinslaken Fachdienst Recht Platz d' Agen 1 46535 Dinslaken Telefon 02064/66-577 oder 66-552 E-Mail datenschutz@dinslaken.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Stadt Dinslaken erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Einhaltung der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem derzeit gültigen Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung der Daten ist unabhängig vom Übertragungsweg zweckgebunden und dient ausschließlich der Organisation des Einsatzes am Wahltag. Die erhobenen Daten werden zur Planung und Besetzung der Wahlvorstände genutzt. Zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen ist das Wahlbüro Dinslaken befugt, folgende personenbezogene Basisdaten zu erheben oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften von anderen Stellen zu erhalten und zu verarbeiten: Vor- und Zuname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Zahl der Berufungen und die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand sowie Angaben zum Wahlrecht. Weitere personenbezogene Daten können durch das Wahlbüro Dinslaken zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Die Verarbeitung dieser Daten bedarf einer entsprechenden Einwilligung: Wünsche zu Einsatzort und präferierter Funktion, Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich, o. ä. erfolgen somit freiwillig.		
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), e) und a) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Dinslaken unterliegt; zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Dinslaken übertragen wurde; mit Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke. Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt i. V. m. den Vorschriften folgender Wahlgesetze: Europawahl § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, Bundestagswahl § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, Landtagswahl § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz, Kommunalwahl § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW.		
Verschlüsselte Übertragung der Daten	Wenn Angebote des städtischen Internetauftritts unter www.dinslaken.de besucht werden, erbringt die Stadt Dinslaken einen Telemediendienst i. S. d. Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet die Stadt Dinslaken personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei elektronischer Antragstellung bietet die Stadt Dinslaken für einzelne Services häufig ein Online-Formular an, mit dem Anliegen mitsamt persönlicher Daten über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt übermittelt werden. Auch bei einer elektronischen Antragstellung per E-Mail mittels qualifizierter elektronischer Signatur an das Postfach wahlen@dinslaken.de , wahlbuero@dinslaken.de oder briefwahl@dinslaken.de können der Stadt Dinslaken rechtssicher und vertraulich elektronische Nachrichten und Dokumente inklusive persönlicher Daten übersendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine unverschlüsselte Übermittlung von Daten über einfache Internet-Formulare oder die Nutzung offener Internetverbindungen die Möglichkeit in beide Richtungen birgt, dass Dritte Daten auf dem Übertragungsweg zur Kenntnis nehmen oder fälschen.		
Empfänger der Daten	Das Wahlbüro der Stadt Dinslaken verwendet die Daten ausschließlich zur Durchführung der Wahl und Verarbeitung der Wahlhelfereinsätze. Dabei werden der Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mail an die*den Wahlvorsteher*in des Wahlvorstandes, in dem die betroffene Person eingesetzt ist, für eine mögliche Kontaktaufnahme und Abstimmung der Schichteinteilung unmittelbar vor der Wahl im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben. Eine beabsichtigte Übermittlung in ein Drittland außerhalb der EU ist nicht vorgesehen.		
Dauer der Speicherung / Lösungsfristen	Gemäß den gesetzlichen Vorschriften dürfen personenbezogene Daten für zukünftige Wahlen solange gespeichert werden, wie die Voraussetzungen für eine Berufung in einen Wahlvorstand erfüllt sind, sofern der Speicherung und Verarbeitung über die jeweilige Wahl hinaus nicht widersprochen wurde. Der Widerspruch kann jederzeit und formlos an das Wahlbüro der Stadt Dinslaken gerichtet werden.		
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten	Um als Wahlberechtigte*r zu einem Mitglied der Wahlvorstände berufen werden zu können, ist es zwingend erforderlich die personenbezogenen Basisdaten für das Wahlbüro der Stadt Dinslaken bereitzustellen.		
Einwilligungs-erklärung	Die betroffene Person erklärt mit ihrer Signatur die Bereitschaft für ihren Einsatz in einem Wahlvorstand und bestätigt diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, sie erteilt der Stadt Dinslaken die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck. Wenn freiwillige Angaben bereitgestellt werden, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.		
Rechte der betroffenen Person	Nach Maßgabe der Artikel 15-21 DSGVO stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Berichtigung unrichtiger Daten, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, Datenübertragbarkeit, Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.		
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 – 38 42 40, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de		